Behandlungsvertrag für physiotherapeutische Behandlungen

Zwischen der Privaten Physiotherapie Schelchshorn,	Hauptstrasse 19 in 82319 Starnberg
und	
Patientenname:	Geburtsdatum:
Adresse:	
Гelefon:	mobil:
eMail:	

- 1.
- Für private Behandlungen im physiotherapeutischen Bereich existiert keine gesetzliche Gebührenordnung. Ebenso findet die Gebührenordnung der Ärzte keine Anwendung. Daher wird bei privater Behandlung die Höhe der Vergütung für physiotherapeutische Leistungen unter Berücksichtigung der fachlichen Qualifikation des Physiotherapeuten sowie der Art, des Umfangs und der Dauer der Behandlung individuell durch diesen Vertrag bestimmt.
- 2.

Für die Wirksamkeit der Vereinbarung über die Höhe der Vergütung ist es ohne Belang, ob und in welcher Form der Privatpatient einen Erstattungsanspruch gegen ein Krankenversicherungsunternehmen und/oder Beihilfestelle oder sonstige Kostenträger besitzt. Die Höhe etwaiger Erstattungsleistungen richtet sich nach dem Inhalt des Krankenversicherungsvertrages bzw. nach den individuellen Verhältnissen (z. B. Familienstand), die für die Höhe der Beihilfe maßgebend sind.

Auch wenn Krankenversicherungsunternehmen bzw. Beihilfestellen im Wege der Verwaltungsordnung für die Vergütung von physiotherapeutlschen Leistungen Höchstsätze festgelegt haben sollten, berühren diese jedoch nicht das private Rechtsverhältnis und somit diese Vereinbarung über die Höhe der Vergütung zwischen Physiotherapeut und Patient.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die gültigen beihilfefähigen Höchstbeträge für eine physiotherapeutische Behandlung nicht immer mit den ortsüblichen Sätzen übereinstimmen.

- 3. Der privatversicherte bzw. beihilfeberechtigte Patient muss daher damit rechnen, dass er seine Aufwendungen nicht voll erstattet erhält.
- 4.
 Das Zahlungsziel der Rechnungen ist einzuhalten unabhängig davon, ob bereits eine Erstattung durch Beihilfestellen und/oder private Krankenversicherungen erfolgte. Im Falle des Zahlungsverzuges wird für weitere Zahlungsaufforderungen oder Mahnungen eine vom Patienten zu zahlende Bearbeitungsgebühr von € 5.-- vereinbart. Im Falle der

Nichteinhaltung der Zahlungsfrist (Verzug im Sinne des BGB§ 284) vereinbaren die Parteien, dass der Rechnungsbetrag vom Schuldner mit 5% für das Jahr verzinst wird.

5. Vereinbarte Termine sind <u>mindestens 24 Stunden vorher abzusagen.</u> Unterbleibt dies, ist der Patient grundsätzlich verpflichtet, die vereinbarte Vergütung für die geplante Behandlung zu bezahlen, es sei denn, ihn trifft an der Versäumung des Termins kein Verschulden. Dies muss der Patient allerdings nachweisen.

6. Die Gebührensätze für physiotherapeutische Behandlungen betragen:

Einheiten	Preise	Zeiteinheiten
Physiotherapeutische Erstbefund (1 x pro Behandlungsfall)	24 €	
Bewegungsübungen	17 €	20 min
Massage	30 €	20 min
Krankengymnastik	35 €	20 min
Manuelle Therapie	40 €	20 min
Lymphdrainage	44 €	30 min
	66 €	45 min
	88 €	60 min
Krankengymnastik am Gerät	60 €	30 min
Heiße Rolle	18 €	
Wärme	18 €	
Fango	18 €	
Kälte	15 €	
Ultraschall	15 €	
Elektrotherapie	10 €	
Naturmoor	37 €	
Naturmoor groß	48 €	
Extension	10 €	
Hausbesuch (zuzüglich Km-Geld)	26€	
Kilometergeld	0,30€ pro km	

Ich bin mit den Gebührensätzen einverstanden. Eine Kopie dieser Vereinbarung habe ich erhalten.

Datum, Ort	Unterschrift Patient/ Erziehungsberechtigte